



# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

**10/11-013-2018**

## Personalangelegenheiten - Stellenaufstockung in der Kämmerei um 0,5 VZÄ

Erstellungsdatum	13.06.2018
Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt
Auskunft erteilt	Benner, Marcus
Sachbearbeitung	Herr Marcus Benner

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.07.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
10.07.2018	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

### Beschlussvorschlag

Die Stelle „NKF-Beauftragter“ Dezernat III (0,5 VZÄ, EG 10) wird mit den bisherigen Aufgaben (Ausnahme Förderanträge STEP) in das Dezernat II verlagert und auf eine volle Stelle (EG 11) aufgestockt.

### Begründung

Die Besteuerung der öffentlichen Hand hat sich in den letzten Jahren durch Gesetzgebung und Rechtsprechung in wesentlichen Punkten verändert. Immer mehr Betätigungsfelder der Kommunen geraten – auch aufgrund der restriktiveren Rechtsprechung der Finanzgerichte – in das Blickfeld der Finanzverwaltung. Der zunehmende Wettbewerb mit privaten Unternehmen führt dazu, dass bislang vorherrschende Auffassungen und Einschätzungen überprüft werden müssen. Hierbei können sich bislang als nicht steuerlich relevant eingestufte Bereiche zu steuerpflichtigen Tätigkeiten wandeln. Dies betrifft nicht nur die in der Diskussion stehende Umsatzsteuer (§ 2b UStG), sondern auch die Ertragsteuer.

Um diese steuerlichen Pflichten ordnungsgemäß erfüllen und Gestaltungsmöglichkeiten sinnvoll nutzen zu können, müssen in der Verwaltung Fachkompetenzen aufgebaut und vorgehalten werden. Unter anderem ist eine ständige Beobachtung der Rechtsprechung durch die Finanzgerichte erforderlich. Selbst unter Einbindung externen Sachverständigen ist eine Steuerung und gezielte Ansprache eines externen Beraters in Kenntnis der infrage kommenden Sachverhalte durch einen geschulten Impulsgeber, der in der Lage ist, steuerrechtliche Fragestellungen zu identifizieren und Gestaltungsspielräume zu erkennen, erforderlich. Im Vorfeld des Abschlusses von Vereinbarungen mit Dritten (z.B. Sponsoring, Kooperationen) ergeben sich steuerrechtliche Fragestellungen, die ggf. Gestaltungsspielräume zulassen und zur Vermeidung von finanziellen Nachteilen erkannt und

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
						113	30.000	2019	31.000
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
						113	30.000	2019	31.000
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“						Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer	
<input type="checkbox"/>	Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung				<input type="checkbox"/>	Nein			

Sichtvermerk  
Dezernent/in:

Sichtvermerk  
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



berücksichtigt werden müssen.

Aufgrund fehlenden Einblicks in die individuellen Gestaltungen in der Praxis der Wülfrather Verwaltung kann diese Aufgabe kein Externer leisten, dieser ist in der Regel auf eine gezielte Ansprache bzw. Nachfrage aus der Verwaltung angewiesen.

Damit die Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts spätestens ab dem Jahr 2021 gelingt, müssen mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf quer über das gesamte Angebotsspektrum der Verwaltung steuerrechtliche relevante Sachverhalte identifiziert, analysiert und ggfl. gestaltet werden, um wirtschaftlich nachteilige wie ggfl. auch steuerstrafrechtliche Konsequenzen möglichst zu vermeiden.

Um dieser (neuen) Aufgabe gerecht zu werden, soll die bisherige ½ Stelle des NKF-Beauftragten aus dem Dezernat III in das Dezernat II verlagert werden. Diese (zurzeit unbesetzte) Stelle soll auf eine volle Stelle in der VG 11 aufgestockt und idealerweise mit einem Diplom-Finanzwirt besetzt werden.

Die qualifizierte Bearbeitung steuerrelevanter Sachverhalte ist zur Vermeidung von Steuerstraftatbeständen zwingend erforderlich. Bestehendes Know-How oder quantitative Kapazitäten bestehen dazu derzeit in der Kämmerei nicht. Der Fachkräftemangel in dem Bereich ist derzeit erheblich. Ggfl. muss deshalb ein(e) mögliche(r) Bewerber(in) zunächst noch „on the job“ ausgebildet werden.

Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 30.000 € p.A.

Weitere Details sind den Anlagen zu entnehmen.

## **Anlagen**

Tax Compliance in Kommunen  
Vermerk Steuerbearbeitung Amt 20